

BEKANNTMACHUNG

88. Sitzung des Gemeinderates Rannungen

Die 88. Sitzung des Gemeinderates Rannungen findet am

Dienstag, den 11.09.2018 um 18:30 Uhr

im Versammlungsraum der alten Schule in 97517 Rannungen, Hauptstraße 14, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Beanstandung von Gemeinderatsbeschlüssen durch den Ersten Bürgermeister nach Art. 59 Abs. 2 GO und durch das Landratsamt Bad Kissingen nach Art. 112 GO
- Punkt 1.1) Aufhebung des Beschlusses TOP 11, Sitzung vom 27.03.2018, bzw. TOP 3, Sitzung vom 02.05.2018; Vorlage von Schriftverkehr
- Punkt 1.2) Aufhebung des Beschlusses TOP 11, Sitzung vom 27.03.2018, bzw. TOP 4, Sitzung vom 02.05.2018; Teilnahme zweier Gemeinderäte an Gesprächen mit der Schlichtungsstelle
- Punkt 1.3) Aufhebung des Beschlusses TOP 11, Sitzung vom 27.03.2018, bzw. TOP 5, Sitzung vom 02.05.2018; Änderung § 20 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Rannungen
- Punkt 2) Beanstandung des Gemeinderatsbeschlusses TOP 3 (zweiter Beschluss), Sitzung vom 02.05.2018 durch den Ersten Bürgermeister nach Art. 59 Abs. 2 GO
- Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Kaltwintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 443, Brunnenstraße 16 in der Gemarkung Rannungen
- Punkt 4) Förderung von Sanierung kommunaler Einrichtungen; Sanierung der Mehrzweckhalle
Beschlussfassung Bewerbungsverfahren
- Punkt 5) Vermögensrechnung der Gemeinde Rannungen; Festlegung des Zinssatzes bei der kalkulatorischen Verzinsung für die kostenrechnenden gemeindlichen Einrichtungen
- Punkt 6) Gemeindliche Wasserversorgung; Auswechslung von verschlissenen Wasserschiebern und Hydranten, Zustimmung zur Auftragsvergabe
- Punkt 7) Ausbesserungsarbeiten Ebenhäuser Weg; Verkehrssicherung
- Punkt 8) Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Erstaufforstung nach Art. 16 Abs. 1 BayWaldG durch Herrn Klaus Fischer, Grettstadt
- Punkt 9) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Maßbach, 05.09.2018
Gemeinde Rannungen

Gez. Fridolin Zehner
Erster Bürgermeister